

Sehr geehrte Kundschaft,

in Bezug auf das Coronavirus werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Von den bislang erlassenen allgemeinen Verfügungen und speziellen Ge- bzw. Verboten, ist das Schornsteinfeger-Handwerk zurzeit nicht konkret erfasst, dennoch gilt natürlich auch für uns, dass in der aktuellen Ausnahmesituation dem Schutz der Bevölkerung die höchste Priorität – dabei insbesondere für ältere Menschen und anderen gefährdeten Personen – zukommt.

Dem tragen wir bei der Ausübung der Schornsteinfegerarbeiten mit einer spezifischen Betriebsanordnung/ Handlungsanweisung Rechnung.

Dazu gehört u.a. folgendes:

1) Damit eine weitere Ausbreitung so gut wie möglich verhindert wird, beachten wir strikt die allgemeinen Hygieneempfehlungen und wenden diese auch in unserem privaten Umfeld an.

Dazu gehört u.a.

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>),
- richtiges Husten und Niesen (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygienebeim-husten-und-niesen/>) sowie
- Abstand halten (möglichst 1,5 m, besser 2 m)
- Händeschütteln ist tabu

Hinweis und Bitte:

Wir müssen meist durch das Haus entweder in den Heizraum, z.B. Keller und auf's Dach. Auch wenn wir Handschuhe tragen, so ist es sicherlich geboten, dass bitte die Türen durch Sie / die Bewohner selber geöffnet werden. Ausnahmen sind die Bodenluke und der Dachausstieg, da diese im Regelfall nur durch uns frequentiert werden.

Ermöglichen Sie uns bitte auch – so es keine zu großen Umstände macht bzw. möglich ist – dass wir uns mal die Hände waschen dürfen. (Zum Abtrocknen nutzen wir eigene Papiertücher.)

2) Bei Auftreten von Krankheitssymptomen wird auf die Ausübung der Arbeiten unverzüglich verzichtet.

3) Wir nehmen die Bedenken unserer Kunden ernst und respektieren z.B. den Wunsch Termine zu verschieben (entsprechendes Formular bitte anfordern).

4) Handlungsempfehlungen und Anweisungen unserer Aufsichtsbehörde zum Thema Coronavirus werden selbstredend beachtet und unverzüglich umgesetzt.

Zu beachten ist jedoch auch, dass die im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz begründeten Pflichten aufgrund der Corona-Pandemie nicht aufgehoben sind. Als gefahrenabwehrender Beruf sind wir den Punkten 2.1 und 2.2 der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10 zugeordnet. Dabei wird natürlich dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ausbreitung des Virus bestmöglich zu verzögern ist und dass insbesondere Personen, die zur Risikogruppe gehören, besonders zu schützen sind. Wir haben und verwenden daher bei Bedarf entsprechenden Mund- und Nasenschutz (Feinstaubmasken). Handschuhe werden zudem generell getragen.

Hinweis zu den Bürozeiten (DI. 15 - 17 Uhr und DO. 9 - 11 Uhr):

Zu den genannten Zeiten ist zwar das Büro nach wie vor besetzt (per Telefon 03521.735295 erreichbar) jedoch für den Publikumsverkehr geschlossen!

Mit freundlichem Gruß

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke • Energieberatungs- und Sachverständigenbüro



Thomas Kuntke